Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Michel Chevalley 2017-CE-25
Stelle des Vorstehers des Betreibungsamtes des Vivisbachbezirks

I. Anfrage

Die kürzliche Pensionierung des Vorstehers des Betreibungsamtes des Vivisbachbezirks hatte schlicht das Verschwinden dieser Stelle, die 0,2 VZÄ entspricht, zur Folge.

Am 22. Juli 2016 habe ich das Amt für Justiz darauf angesprochen.

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat mir geantwortet, dass sie beabsichtigt, die Stelle beizubehalten, aber der Staatsrat dies ablehnen würde.

Falls dies der Fall ist, frage ich den Staatsrat an, seine Entscheidung zu überdenken.

Ich, wie auch die politischen Beamten des Bezirks, können diese Vorgehensweise, durch welche eine Pensionierung mit dem Abbau einer Stelle zusammenfällt, nicht nachvollziehen.

Der Vivisbachbezirk hat bereits einen hohen Preis in Form von Umstrukturierungen oder anderen Stellenumbauten gezahlt.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der vergangenen und auch heute noch andauernden bekannten Entwicklung des Bezirks, erscheint zumindest paradox.

Im Übrigen und im Vergleich mit anderen Bezirken bezweifle ich, dass dies dem Prinzip der Gleichbehandlung oder zumindest der Opfersymmetrie entspricht.

Ich bitte daher den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird die Stelle des Vorstehers des Betreibungsamtes des Vivisbachbezirks (0,2 VZÄ) beibehalten?
2. Falls dies nicht der Fall ist, welche Argumente rechtfertigen das schlichte Verschwinden der Stelle?
3. Gab es während der letzten Amtsperiode Situationen, die der Situation im Vivisbachbezirk ähnlich sind, oder eine Pensionierung, die zu einem gänzlichen oder Teilabbau einer Stelle geführt hat?
4. Falls ja, welche?
5. Wie sehen die dezentralisierten staatlichen Strukturen in den Bezirken aus? Oder in anderen Worten, welches sind die Verwaltungsstrukturen, die, ausserhalb des Kantonszentrums, nur in gewissen Bezirken bestehen? Wo haben diese ihren Sitz?

3. Februar 2017

II. Antwort des Staatsrates

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass mit der Pensionierung des Vorstehers des Betreibungsamtes des Vivisbachbezirks, Eric Boschung, das Ende einer besonderen, einmalig im Vivisbachbezirk vorkommenden Praxis stattfand und diese momentan nicht mehr umsetzbar ist. Tatsächlich war es der Chefgerichtsschreiber des Bezirksgerichts, der ebenfalls als Vorsteher des Betreibungsamtes (BA) tätig war. Diese Praxis, die noch ein Relikt der Vergangenheit war, war bis vor Kurzem nur möglich, da dieser Mitarbeiter diese Stelle während knapp 37 Jahren besetzt hatte.

Seitdem wurde ein neuer Vollzeit-Chefgerichtsschreiber ernannt.

Aufgrund dieser Ausführungen schlug die Sicherheits- und Justizdirektion somit eine provisorische Lösung vor, welche die Zustimmung des Staatsrates erhalten hat. Nämlich die Ernennung von Pascal Lauber, Vorsteher des BA des Greyerzbezirks, als Vorsteher des BA des Vivisbachbezirks. Diese Lösung ist zurzeit vollständig zufriedenstellend. Dies namentlich dank der hohen Arbeitsqualität des derzeitigen Teams und dem Höchstmass an Engagement und Kompetenz von Herrn Lauber.

Gewiss handelt es sich hierbei um eine Situation, die sich noch verändern wird, und der Staatsrat wird sie mit Aufmerksamkeit weiterverfolgen.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen von Grossrat Chevalley somit wie folgt:

1. Wird die Stelle des Vorstehers des Betreibungsamtes des Vivisbachbezirks (0,2 VZÄ) beibehalten?

Das BA des Vivisbachbezirks hatte nie eine Stelle des Vorstehers im Budget vorgesehen. Die Stelle, die vom ehemaligen Vorsteher Boschung ausgeführt wurde, war ein VZÄ (100 %) einer Chefgerichtsschreiberstelle, das vollständig im Budget des Bezirksgericht vom Vivisbachbezirk eingerechnet war.

Somit gibt es die in der Frage erwähnten 0,2 VZÄ nicht und gab es in Wirklichkeit auch nie.

Nichtsdestotrotz wurde bei der Erstellung des Leistungskatalogs des BA des Vivisbachbezirks eine bezifferte Schätzung von 0,13 VZÄ für die Arbeit des Vorstehers vorgenommen.

Sofern es diese Stelle des Vorstehers gar nie als solche gegeben hat, kann man hier auch nicht von einem Abbau einer Stelle sprechen.

Im Gegenzug wurde bei der Anstellung des neuen Chefgerichtschreibers 1 VZÄ vergeben, das nur die Aufgaben im Bereich des Gerichts umfasst und nicht Aufgaben im Zusammenhang mit dem BA.

2. Falls dies nicht der Fall ist, welche Argumente rechtfertigen das schlichte Verschwinden der Stelle?

Wie weiter oben angegeben ist die Weiterführung der ehemaligen Praxis, welche die zwei Funktionen Chefgerichtschreiber und Vorsteher miteinander kombiniert, heutzutage nicht mehr möglich. Die Bedürfnisse des Gerichts rechtfertigen die Gewährung einer Chefgerichtsschreiberstelle zu 100 %. Das VZÄ, das nach der Pensionierung von Herr Boschung frei wurde, wurde somit nicht aufgeteilt und für das Gericht beibehalten.

Im Rahmen der Einschränkungen beim Staatspersonal hatte es keine verfügbaren Stellen – es wäre in der Tat nötig gewesen eine neue Stelle oder Teilstelle zu erstellen – um zusätzliche Prozente für die Tätigkeit des Vorstehers des BA zu schaffen.

Und auch wenn diese Tatsache nicht entscheidend bei den Entscheiden zur Erstellung von Stellen ist, ist dennoch festzuhalten, dass die momentanen Lokalitäten dieser zwei Behörden[1] keine Anstellung einer weiteren Person erlauben.

Es sei ebenfalls daran erinnert, dass der Leistungskatalog den Arbeitsaufwand dieser Funktion auf 13 % geschätzt hat. Dieser schwache Prozentsatz rechtfertigt an sich noch keine Erstellung einer Stelle zu 13 %.

Nichtsdestotrotz sollte im Rahmen der weiteren Prüfung dieser Problematik der betreffende Prozentsatz erhöht werden. Er war in der Tat wahrscheinlich aufgrund der langen Erfahrung des ehemaligen Vorstehers tief angesetzt.

Eine provisorische Lösung muss somit gefunden werden.

3. Gab es während der letzten Amtsperiode Situationen, die der Situation im Vivisbachbezirk ähnlich sind, oder eine Pensionierung, die zu einem gänzlichen oder Teilabbau einer Stelle geführt hat?

Ja, es gab zwei solche Fälle.

4. Falls ja, welche?

Es handelt sich dabei um Ärzte und Zahnärzte des Schulzahnpflegediensts, deren Pensionierung mit der Schliessung von zwei stationären Kliniken, für welche sie verantwortlich waren, zusammengefallen ist. Diese Schliessungen waren eine Folge der Umstrukturierung des Dienstes, die aus dem neuen Gesetz über die Schulzahnmedizin folgte.

5. Wie sehen die dezentralisierten staatlichen Strukturen in den Bezirken aus? Oder in anderen Worten, welches sind die Verwaltungsstrukturen, die, ausserhalb des Kantonszentrums, nur in gewissen Bezirken bestehen? Wo haben diese ihren Sitz?

Dazu gehören gewisse Gerichtsbehörden wie die Bezirksgerichte (7), die Friedensgerichte (7), die Mietgerichte (3), die Schlichtungskommissionen für Mietstreitigkeiten (3), die Betreibungsämter (7), aber auch die Oberämter (7), die Grundbuchämter (7), die Zivilstandsämter (7), die regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die Polizeiwachen, die Kliniken des Schulzahnpflegediensts (3), die Forstkreise (4), die Kreise für den Kantonsstrassenunterhalt (3).

Für Einheiten, die nach Bezirken aufgeteilt sind, befindet sich der Sitz immer am Hauptort des Bezirks. Für die Mietgerichte, wie auch für die Schlichtungskommissionen für Mietstreitigkeiten, befindet sich der Sitz jeweils an den Bezirksgerichten des Saanebezirks, des Greyerzbezirks und des Sensebezirks. Die Forstkreise befinden sich in Posieux (1. Forstkreis, für den Saanebezirk und den französischsprachigen Seebezirk, ohne die Region Wistenlach), Rechthalten (2. Forstkreis, für den Sensebezirk, einen Teil des Seebezirks und einen Teil des Greyerzbezirks), Bulle (3. Forstkreis, für

[1] Das BA und das Gericht teilen sich das Erdgeschoss des Gemeindegebäudes an der Avenue de la Gare 33 in Châtel-St-Denis; Die zwei Einheiten sind gewissermassen ineinander «verflochten», da sie zum Beispiel denselben Empfangs-/Sekretariatsbereich teilen. Das Büro, das jenes des Vorstehers sein sollte, gegenüber dem Büro des Präsidenten, ist das Büro des Chefgerichtschreibers. Es gibt keinen Platz für ein zusätzliches Büro, weder für den Chefgerichtschreiber noch für einen neuen Vorsteher.

einen Teil des Greyerzbezirks) und Romont (4. Forstkreis, für den Vivisbachbezirk, den Glanebezirk und den Broyebezirk). Die Sitze der Kreise für den Kantonsstrassenunterhalt befinden sich in Vaulruz, Estavayer und Granges-Paccot.

9. Oktober 2017